

erkennen, und man darf Gregorio wie Grano zutrauen, daß sie nicht nur den Verlust des Infinitivs bemerkten, sondern aus dem Zusammenhang heraus eine sinnvolle Konjekturen wagten, welche zum Ausdruck brachte, daß sich die Sizilianer ducken mußten. Das farblose Kompositum mit *esse* erfüllte diesen Zweck, und die lautliche Ähnlichkeit mit der Variante von C ist rein zufällig. Durch die wahrscheinliche Annahme einer Konjekturen fällt aber die Möglichkeit dahin, aus dieser Stelle die Unabhängigkeit von M gegenüber V zu begründen. Eine genaue Analyse aller Abweichungen zwischen V und M hat keine weiteren möglichen Trennfehler erbracht. Was M an besseren Lesarten aufweist, kann vollständig mit der Korrekturtätigkeit von Gregorio und Grano erklärt werden, und einige Emendationen von M setzen den Fehler, den V aufweist, geradezu voraus. Die Bedingung eines Trennfehlers für den Nachweis der Unabhängigkeit des Zeugen M von V ist nicht erfüllt. Feststellbar sind jedoch mehrere eindeutige Bindefehler von M und V. Sie beweisen damit, daß M eine Kopie von V ist und als Textzeuge nicht in Frage kommt⁴⁵.

Einen Parallelfall der Überlieferung stellt das *Chronicon Sicilie* dar. Auch davon hatte Grano seinem Freund Gregorio eine Abschrift aus der königlichen Bibliothek Messina zugesandt, deren Abstammung von V durch den Besitzervermerk *Liber Collucii Florentini* gesichert ist⁴⁶.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß M nicht mit einer der bekannten Abschriften von V identisch ist. Da auch die beiden Handschriften G und L bloße Kopien von V sind^{46a}, bleiben P, V und C die einzigen verwertbaren Textzeugen.

45) Dieser Auffassung hat sich August Nitschke angeschlossen (briefliche Mitteilung).

46) Gregorio, *Bibliotheca* 2 S. 115f. Die Papierhandschrift, „e vetustiori exemplar recentius“, trägt einen weiteren Besitzervermerk: „Est Domini Baronis Floressae“. Der Text ist lückenhaft, und der Hinweis auf *Salutati* entspricht nicht wörtlich demjenigen in Vat. lat. 3972 (siehe oben S. 460).

46a) G: Rom, Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emanuele II, Ms. Fondo Gesuitici 368 (Ende 16. Jh.); siehe Nitschke, *Untersuchungen* I S. 185. L: Cod. Vat. lat. 7163 (Ende 17. oder Anfang 18. Jh.); siehe Otto Cartellieri, *Reise nach Italien im Jahre 1899*, NA 26 (1901) S. 681.